

Die EGMR-Dokumentation des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Philip Czech/ Eduard Christian Schöpfer

Österreichisches Institut für Menschenrechte
A-5020 Salzburg, Mönchsberg 2
oim.menschenrechte@sbg.ac.at

Schlagworte: Europäische Menschenrechtskonvention, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, ÖIM-Newsletter, Nationaler Bericht für den Europarat, E-Publishing, Online-Zeitschrift, Internet, Literatur-Datenbank

Abstract: Der vorliegende Beitrag stellt die Dokumentationsstätigkeit des *Österreichischen Instituts für Menschenrechte* vor. Nach einer kurzen Präsentation des Instituts und seiner Aktivitäten erfolgt eine konzentrierte Darstellung der zwei Haupttätigkeitsbereiche der Dokumentation, nämlich die Herausgabe des *ÖIM-Newsletter* und die Erstellung des *Nationalen Berichts für den Europarat*, jeweils unter Berücksichtigung der dafür eingesetzten und damit verbundenen EDV-technischen Mittel. Ein Ausblick auf kommende Aufgaben, vor allem auf dem Gebiet des Internets und der Datenerfassung, rundet den Beitrag ab.

1. Das Österreichische Institut für Menschenrechte – Entstehungsgeschichte, Aktivitäten und Aufgaben

1.1. Entstehungsgeschichte

Die Gründung des *Österreichischen Instituts für Menschenrechte* (ÖIM) erfolgte am 1. Juli 1987. Sie geht auf die Empfehlung¹ (79) 16 des Ministerkomitees des Europarates vom 13. September 1979 zurück, in welcher den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahe gelegt wird. Das Institut hat seinen Sitz in Salzburg und ist am *Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften* im Zentrum der Stadt oberhalb des Festspielhauses beheimatet. Es war zur Zeit seiner Gründung das erste Menschenrechtsinstitut in Österreich und im deutschen Sprachraum überhaupt. Rechtsträger ist ein *gemeinnütziger Ver-*

¹ Recommendation No. R (79) 16 on the Promotion of human rights research in the member States of the Council of Europe.

ein, dessen ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und das Katholische Hochschulwerk sind.

1.2. Aufgaben und Aktivitäten

Neben den Hauptaufgabengebieten des Instituts – Publikation des *ÖIM-Newsletter* und Erstellung des *Nationalen Berichts für den Europarat* (siehe dazu die Punkte 2. und 3.) – lassen sich die weiteren Aufgaben und Aktivitäten des ÖIM wie folgt zusammenfassen:

- *Kompetenzzentrum* für den Menschenrechtsschutz beim Europarat, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Vereinten Nationen
- *Verbreitung* des Menschenrechtsgedankens im Allgemeinen
- *Begutachtung* von Gesetzesentwürfen mit grund- und menschenrechtlicher Relevanz
- *Auskunftstätigkeit* für Gerichte, Behörden, Rechtsanwälte, Privatpersonen etc.
- *Beratung* von Personen, die sich mit einer Beschwerde² an eine internationale Instanz wenden wollen
- *Kontakte* mit anderen Menschenrechtsinstituten, vor allem in den Reformstaaten Ost- und Südosteuropas
- *Empfang* und *Betreuung* hochrangiger Besucher und Delegationen
- Regelmäßige *Informationsveranstaltungen* für Schüler und Studenten zu Grund- und Menschenrechtsfragen (Projekt „Menschenrechtserziehung in der Schule“)
- Informationsstelle für Menschenrechtsveranstaltungen und -kurse innerhalb und außerhalb Österreichs

Daneben werden vom ÖIM einschlägige Menschenrechtsthemen in *Symposien* behandelt, deren Ergebnisse in einer eigenen Schriftenreihe Niederschlag finden. Beginnend mit 1993 veranstaltet das Institut alle zwei Jahre eine *Menschenrechtsvorlesung* für die breite Öffentlichkeit, die sogenannte „Hermann und Marianne Straniak-Vorlesung“ (benannt nach einer in der Schweiz beheimateten Menschenrechtsstiftung, die dem Institut immer ein großzügiger Förderer war und auch heute noch ist). Diese ist auch in Buchform erhältlich. Ein Überblick über den Werdegang des Instituts sowie seine Aufgaben und Aktivitäten findet sich auf der Homepage des ÖIM³.

² Das ÖIM hat den zahlreichen Anfragen Rechtssuchender durch die Ausarbeitung einer „Kurzinformation über die Beschwerdeführung in Straßburg“ Rechnung getragen. Diese Broschüre kann über das Institut bezogen werden.

³ <http://www.sbg.ac.at/oim> (10.4.2003).

Für den Herbst 2003 ist eine 2-tägige *Konferenz* mit Beteiligung von Vertretern des Europarates und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu Fragen der *Dauer des Straßburger Beschwerdeverfahrens* und der *innerstaatlichen Umsetzung der Urteile des EGMR* geplant. Diese Veranstaltung steht im Zusammenhang mit der Verabschiedung des langjährigen Direktors des ÖIM und ehemaligen Richters am EGMR, *Univ.-Prof. DDr. Dr. h. c. Franz Matscher*.

2. Der Nationale Bericht für den Europarat

Eine bislang in der Öffentlichkeit kaum beachtete, jedoch nicht minder wichtige Funktion des ÖIM ist in der Erstellung des *Nationalen Berichts für den Europarat* zu sehen, der übrigens von jedem Mitgliedsstaat des Europarates abzuliefern ist. Das Institut berichtet jährlich über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte in Österreich, und zwar in den Bereichen *Judikatur* (Erkenntnisse des VfGH und VwGH, Urteile des OGH), *Gesetzgebung* und *wissenschaftliche Veröffentlichungen* (Aufsätze und Monographien).

Die Erstellung des Nationalen Berichts erfordert einen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand: zuerst erfolgt eine Auswahl der zu veröffentlichenden höchstgerichtlichen Judikatur, Gesetzgebung und Literatur nach grund- und menschenrechtlichen Kriterien (hiezue leistet die Zeitschrift *Jus Extra* [Hrsg. *Franz Burkert/Gerhart Holzinger*] mit aktuellen Informationen über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gute Dienste). Davon wird jeweils eine Kurzfassung in deutscher Sprache erstellt, die abschließend noch ins Englische zu übersetzen ist. Was die angesprochenen Auswahlkriterien⁴ betrifft, werden diese vom Generalsekretär des Europarates, vertreten durch den Direktor für Menschenrechte, vorgegeben, und zwar im Anhang des jeweils für die Dauer eines Jahres abgeschlossenen Werkvertrags über die Erstellung des *Nationalen Berichts*. Darin verpflichtet sich das ÖIM, über alle bedeutenden Entwicklungen auf dem Menschenrechtssektor als „national correspondent of the Directorate General of Human Rights“ zu informieren. Zu diesem Zweck wurden dem Institut seitens des Europarates jeweils EDV-Standardformate für die Erfassung von Gerichtsentscheidungen, Gesetze und Literatur übermittelt.

⁴ Darunter fallen etwa Entscheidungen, in denen ein Höchstgericht eine Bestimmung der EMRK im Sinne oder entgegen der Rechtsprechung des EGMR ausgelegt oder eine Frage erörtert hat, die bisher noch nicht Gegenstand der Rechtsprechung in Straßburg war. Zu berichten ist ferner über Urteile, in denen die EMRK von den nationalen Gerichten aus bestimmten Gründen nicht berücksichtigt wurde, z.B. weil nationales Recht der EMRK vorgehe. Von Relevanz sind ferner Judikate, in denen nationale (verfassungsgesetzlich gewährleistete) Bestimmungen angewendet wurden, die mit denjenigen der EMRK übereinstimmen oder ihnen ähnlich sind.

Die Zahl der an den Europarat jährlich abgelieferten Dokumente beträgt durchschnittlich 35 bis 45 Stück. Vor dem Einzug des Internet wurden sie per Post und mit Diskette übermittelt, mittlerweile erfolgt die Übermittlung als Anlage via E-Mail. Lediglich die Übersendung der Kopien der Urteilsfassungen sowie der Aufsätze und Monographien erfolgt nach wie vor per Post. Eine Auswahl der übermittelten Urteile und Gesetzestexte wird vom Europarat im jährlich erscheinenden *Jahrbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention* (Yearbook of the European Convention on Human Rights) publiziert. Gewöhnlich findet sich im Anhang eine Liste von ausgewählten Publikationen zu Fragen der EMRK.

Der eingangs erwähnte geringe Bekanntheitsgrad des *Nationalen Berichts* ist letztlich auch darauf zurückzuführen, dass dieser bisher nur im *Jahrbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention* seinen Niederschlag fand. Es ist jedoch geplant, den *Nationalen Bericht* der Öffentlichkeit zumindest in Buchform zugänglich zu machen (eine Veröffentlichung auf der Homepage des Instituts wird aufgrund technischer und zeitlicher Probleme wohl mehr Zeit in Anspruch nehmen). Dies wäre wünschenswert, spiegelt der *Nationale Bericht* doch immerhin einen Querschnitt durch die Menschenrechtssituation in Österreich auf dem Gebiet der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Lehre wider.

3. Der ÖIM-Newsletter

Das Österreichische Institut für Menschenrechte gibt seit 1992 den *ÖIM-Newsletter* heraus. Dieses zweimonatlich erscheinende Periodikum versteht sich als Informationsblatt, das aktuell, übersichtlich und wissenschaftlich fundiert über grund- und menschenrechtlich relevante Judikatur berichtet. Die Zeitschrift erscheint nicht nur in einer gedruckten Version, sondern ist auch über die Website des ÖIM⁵ im Volltext abrufbar. Den wesentlichen Inhalt des *ÖIM-Newsletter* bilden deutschsprachige Kurzfassungen von Urteilen bzw. Entscheidungen des EGMR in Straßburg, des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg sowie der österreichischen Höchstgerichte (VfGH, VwGH, OGH) und der Unabhängigen Verwaltungssenate. Vereinzelt werden auch Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses publiziert.

Es handelt sich dabei nicht um Volltextübersetzungen, sondern um knapp gehaltene und auf das Wesentliche beschränkte Kurzfassungen, die es dem Leser ermöglichen sollen, sich mit angemessenem Zeitaufwand über die einschlägige Judikatur auf dem Laufenden zu halten. Der jeweilige Originalwortlaut der Entscheidungen ist sowohl über die Homepage

⁵ <http://www.sbg.ac.at/oim/docs/index> (10.4.2003).

des EGMR⁶ bzw. das Rechtsinformationssystem⁷ des Bundes (RIS) als auch über die Website des ÖIM abrufbar.

Selbstverständlich können nicht alle Entscheidungen der genannten Instanzen im *ÖIM-Newsletter* publik gemacht werden. Insbesondere die große Anzahl der vom EGMR gefällten Entscheidungen macht eine Selektion unvermeidbar. So stehen den im Jahr 2002 ergangenen 844 Urteilen und 1175 Zulässigkeitsentscheidungen der fünf Kammern⁸ 52 im *ÖIM-Newsletter* besprochene Urteile bzw. 6 Zulässigkeitsentscheidungen gegenüber.

Nach welchen Kriterien erfolgt nun die Auswahl der in der Zeitschrift und auf der Website des ÖIM publizierten Entscheidungen? In erster Linie werden jene Urteile bearbeitet, in denen Rechtsprobleme enthalten sind, zu denen sich der Gerichtshof erstmals äußert oder in denen er von seiner bisherigen Judikatur abweicht. Daneben finden insbesondere jene Fälle Beachtung, in denen Fragen von grundlegender ethischer oder gesellschaftlicher Relevanz aufgeworfen werden,⁹ sowie Urteile, die einen Handlungsbedarf des betroffenen Landes bzw. auch anderer Konventionsstaaten aufzeigen.

Neben diesen inhaltlichen Kriterien besteht ein durch die Verbreitung des *ÖIM-Newsletter* bedingter geographischer Schwerpunkt: Entscheidungen, die Österreich, Deutschland oder die Schweiz betreffen, werden bevorzugt herangezogen. Von den 15 Sachurteilen, die in Verfahren erlassen wurden, an denen Österreich beteiligt war, wurden zwölf im *ÖIM-Newsletter* publiziert.¹⁰

Ergänzt werden diese Informationen über die Judikatur, die den Hauptteil des *ÖIM-Newsletter* darstellen, durch Buchbesprechungen einschlägiger Neuerscheinungen und Beiträge zu grund- und menschenrechtlichen Themen.

⁶ <http://hudoc.echr.coe.int/hudoc> (10.4.2003).

⁷ <http://www.ris.bka.gv.at> (10.4.2003).

⁸ European Court of Human Rights: Survey of Activities 2002, S. 29f., abrufbar über die Website des EGMR: <http://www.echr.coe.int/Eng/EDocs/2002SURVEY.pdf> (10.4.2003).

⁹ Vgl. etwa den Fall der todkranken Britin *Diane Pretty*, die vor dem EGMR ein Recht auf Straffreiheit für ihren Ehemann für den Fall seiner Beihilfe zu ihrem Selbstmord einforderte: *Pretty* gg. das Vereinigte Königreich, Urteil v. 29.4.2002, in: Newsletter 2002, S. 91 (http://www.sbg.ac.at/oim/docs/02_3/02_3_02 [10.4.2003]).

¹⁰ Die Verurteilungen Österreichs betrafen insbesondere Probleme des strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes, Verletzungen der Meinungsäußerungsfreiheit, Fälle der Doppelbestrafung durch Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie fremdenrechtliche Fälle.

4. Die Online-Dokumentation

Der *ÖIM-Newsletter* erscheint nicht nur in seiner klassischen, auf Papier gedruckten Form, sondern auch als Online-Zeitschrift im Internet. Die Website des ÖIM ist für jedermann frei zugänglich, auch eine Registrierung ist nicht erforderlich. Unter der Adresse <http://www.sbg.ac.at/oim> sind alle seit dem Heft 1995/3 erschienenen Entscheidungsbesprechungen im Volltext abrufbar. Die älteren Ausgaben der Jahrgänge 1992 bis 1995/3 sollen demnächst zugänglich gemacht werden. Seit der Ausgabe 2003/1 werden die Entscheidungen ohne wesentliche Zeitverzögerung gegenüber dem Erscheinen der Druckversion auf die Website gestellt.

Der Aufbau der Website orientiert sich an der Druckversion des *ÖIM-Newsletter*. Über die Homepage gelangt man zunächst zu einer Übersichtsseite, von der aus jedes einzelne „Heft“ angeklickt werden kann. Hierauf gelangt der User zu einer Inhaltsübersicht des jeweiligen „Hefts“, von der aus Links zu den einzelnen Entscheidungen führen, die im html-Format abrufbar sind. Von diesen führen Links zu sämtlichen ebenfalls auf der Website des ÖIM verfügbaren, vom Gerichtshof zitierten, Vorentscheidungen. Ab dem Jahrgang 2002 ist über einen am Ende des jeweiligen Dokuments platzierten Link der Originalwortlaut des Urteils als pdf-Datei abrufbar. Auch die älteren Dokumente werden laufend um diese Information ergänzt.

Neben den Entscheidungsbearbeitungen finden sich auf der Website des ÖIM Informationen zur Beschwerdeführung vor dem Straßburger Gerichtshof, grundlegende Dokumente wie die EMRK und die Verfahrensordnung des EGMR sowie eine umfangreiche Linkliste.

5. Literatur-Datenbanken

5.1. Die Bibliotheks-Datenbank

Das ÖIM verfügt über eine eigene Bibliothek, die öffentlich zugänglich ist. Ihr Bestand umfasst neben einigen wissenschaftlichen Zeitschriften und umfangreichen Dokumentensammlungen ca. 1.400 Bücher. Der Schwerpunkt der Bestände liegt auf den verschiedenen rechtlichen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte. Der gesamte Bibliotheksbestand ist in einer eigenen Datenbank erfasst, in der auch die in Festschriften und Sammelbänden enthaltenen Beiträge einzeln abrufbar und verschlagwortet sind. Aus technischen Gründen ist diese Datenbank bislang leider nicht online verfügbar.

5.2. Die Judikaturdatenbanken

In zwei Access-Datenbanken werden all diejenigen Urteile bzw. Zulässigkeitsentscheidungen des EGMR – bzw. bis zu deren Abschaffung durch das 11. Zusatzprotokoll zur EMRK auch die der Europäischen Kommission für Menschenrechte – mit der jeweiligen Fundstelle aufgenommen, die in einer der folgenden Zeitschriften publiziert sind:

- ÖIM-Newsletter
- Österreichische Juristen-Zeitung
- Europäische Grundrechte Zeitschrift
- Human Rights Law Journal
- Revue Universelle des Droits de l’Homme

Diese Auswahl umfasst alle bedeutenden Zeitschriften, in denen Entscheidungen des EGMR publiziert werden. Die Datenbank ermöglicht das rasche Auffinden sämtlicher Bearbeitungen einer bestimmten Entscheidung in den genannten Periodika.

Diese Einschränkung der Erfassung von Entscheidungen in einer lokalen Datenbank erscheint insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass über die Website des EGMR alle Entscheidungen in einer Datenbank erfasst sind und diese nach verschiedenen Kriterien durchsucht werden kann. Die vom ÖIM geführte Datenbank ist als Ergänzung zu sehen, die dem Auffinden der Fundstellen in der Literatur dient. Die Access-Datenbanken sind nicht online abrufbar, an einer Online-Lösung wird aber gearbeitet.

6. Ausblick

Die elektronische Dokumentation der Judikatur des EGMR durch das ÖIM scheint in mehrere Richtungen ausbaufähig. Wünschenswert ist in erster Linie eine bessere Auffindbarkeit der im Internet zur Verfügung gestellten Dokumente. Um dies zu ermöglichen, soll die Website mit einer Suchfunktion ausgestattet bzw. als Datenbank aufgebaut werden.

Um den Zugang zur den Bibliotheksbeständen zu erleichtern, soll ein Online-Katalog erstellt werden, der Recherchen über das Internet ermöglicht. Auch die Entscheidungsdatenbanken sollen ins Netz gestellt werden. An der technischen Umsetzung dieser Vorhaben wird gearbeitet.